

Hausordnung

R E G E L N

der Staatlichen Realschule Neustadt bei Coburg

V O R W O R T

Einen großen Teil des Tages verbringen Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer in der Schule. Damit wir uns alle wohl fühlen, brauchen wir **Grundregeln** – die nicht nur in der Schule gelten.

Wir alle tragen Verantwortung für das Gelingen unseres Schullebens. Dazu gehören rücksichtsvolles Miteinander, gegenseitige Achtung, Höflichkeit, Pünktlichkeit, Toleranz, Ehrlichkeit und nicht nur ein Denken an sich selbst – so kann Gemeinschaft entstehen und wachsen.

In unserem Verhalten spiegelt sich wider, was wir u.a. im Elternhaus, im Kindergarten oder in anderen Schulen gelernt haben.

- Meinungsverschiedenheiten wollen wir friedlich austragen. Gewalt – in jeder Form – ist nie die Lösung von Konflikten.
- Sachbeschädigungen **und Verschmutzungen** gehen zu Lasten der Schulgemeinschaft und auch der nachfolgenden Schülerinnen und Schüler. Sie belasten das Vertrauensverhältnis untereinander. Es kann nur wieder hergestellt werden, wenn Verantwortung dafür übernommen wird.
- Bei Problemen sollten Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sich immer auch den Standpunkt der anderen Seite anhören, denn Probleme können wir nur durch offene Gespräche mit den Betroffenen lösen. Ist dies nicht möglich, können Klassensprecher, Schulsprecher, Klassenleitung, die Verbindungslehrkräfte, die Beratungslehrkraft und unser Schulsozialpädagoge hilfreich vermitteln. In Ausnahmefällen wird die Schulleitung mit eingebunden. Wir beachten hierbei den Instanzenweg (1. Fachlehrkraft → 2. Klassenleitung → 3. Verbindungslehrer → etc.)
- Der schulische Alltag erfordert unsere ganze Aufmerksamkeit und Konzentration. Um erfolgreich zu sein, ist eine ordentliche häusliche Vorbereitung unerlässlich.
- Da die Lehrkräfte die Hauptverantwortung für den geregelten Schulbetrieb tragen, müssen WIR Schülerinnen und Schüler ihre Anweisungen immer befolgen.

1. Hausrecht

Die Schulleiterin, vertretungsweise ihre Stellvertreter, eine damit beauftragte Lehrkraft oder der Hausmeister üben für den Sachaufwandsträger das Hausrecht aus.

Jede Lehrkraft übt das Hausrecht in dem Raum aus, in dem sie gerade tätig ist.

2. Publikumsverkehr

Schulfremde Personen wenden sich mit ihren Anliegen grundsätzlich an das Sekretariat, Handwerker und Lieferanten an den Hausmeister. Anderen schulfremden Personen ist das Betreten des Schulgeländes nicht gestattet.

Das Sekretariat ist Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 16:00 Uhr besetzt (Freitag von 7:00 bis 14:00 Uhr). Für die Zeit der Ferien gelten Sonderregelungen.

3. Schulfremde Geschäfte

Der Vertrieb von Gegenständen aller Art sowie Werbung hierzu, ebenso die Verteilung von Druckschriften in der Schulanlage an Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, sind nicht gestattet. Lediglich der Verkauf von einfachen Speisen und alkoholfreien Getränken ist während der Pausen durch den ASB und über Getränkeautomaten erlaubt. Werbeanschlüsse und Ankündigungen dürfen im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände nur mit Genehmigung der Direktorin oder ihres Stellvertreters angebracht werden.

4. Politische Betätigung

Politische Werbung sowie parteipolitische Tätigkeit sind während des Unterrichts und bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen innerhalb des Schulgebäudes und -geländes nicht erlaubt.

5. Verhalten auf dem Schulgelände und im Klassenzimmer

Wir verhalten uns so, dass der Schulbetrieb und die Ordnung der Schule nicht gestört werden.

Wir sind ständig bestrebt, das Schulgrundstück, das Schulgebäude, die Klassenzimmer und die Sonderräume sauber zu halten. WIR sind auch bereit, einmal etwas aufzuheben, das wir nicht selbst weggeworfen haben. Schuleinrichtungen, Lehr- und Lernmittel erfordern sorgsame Behandlung. Schuldhaftes Verunreinigen und Beschädigen verpflichten die Verursacher zu Schadensersatz und können für Schülerinnen und Schüler Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Wir nehmen keine schulfremden Gegenstände (z. B. Messer, Spielzeugwaffen, Spielkonsolen,...) mit in die Schule. Während der Unterrichtszeit sind Handys auszuschalten. Bei Zuwiderhandlung werden die Gegenstände von der Lehrkraft eingezogen und können von den Schülerinnen und Schülern nach der 6. Stunde im Sekretariat abgeholt werden. Im Wiederholungsfall müssen die Erziehungsberechtigten die Dinge im Direktorat abholen.

Wir dürfen auf dem Schulgelände keine alkoholischen Getränke und sonstige Rauschmittel zu uns nehmen, geschweige denn anbieten und vertreiben. Auch das Rauchen ist uns nicht gestattet. **Das Mitführen jeglicher Menge Cannabis in der Schule und bei sonstigen Veranstaltungen (inklusive Schülerfahrten) ist untersagt.**

Wir dürfen im Winter wegen der hohen Verletzungsgefahr keine Schneebälle werfen.

Während des Unterrichts essen wir nicht, kauen auch nicht Kaugummi.

Wir spielen Ball nur mit Genehmigung durch eine Lehrkraft zu bestimmten Zeiten auf dem Hartplatz bzw. auf den Grünflächen des grünen Pausenhofes.

6. Kleiderordnung in der Schule und auf dem Schulgelände

Wir Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass wir uns angemessen für die Schule kleiden. Das bedeutet, wir bedecken Bauch und Gesäß, vermeiden zu tiefe Ausschnitte und

nehmen Mützen oder Kapuzen während des Unterrichts sowie beim Betreten des Sekretariats und vor dem Lehrerzimmer ab. Kleidungsstücke mit Gewalt verherrlichenden, pornographischen oder politischen Aufdrucken sind verboten.

Im Herbst und Winter achten wir darauf, dass wettergerechte Kleidung (z. B. Jacken, Wollmützen, etc.) getragen wird.

7. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Das Schulhaus ist für alle Schülerinnen und Schüler ab 07:10 Uhr geöffnet. Die Klassenzimmer werden ab 07:35 Uhr geöffnet. Beim ersten Gong gehen Schülerinnen und Schüler sofort in die Klassenzimmer bzw. zu den Fachräumen. Die Lehrkräfte begeben sich kurz nach dem ersten Gong vom Lehrerzimmer in die Unterrichtsräume, damit der Unterricht pünktlich um **07:55 Uhr** beginnen kann. Trifft spätestens nach 8 Minuten keine Lehrkraft ein, so meldet dies ein/e Klassensprecher im Sekretariat oder Konrektorat. Solange keine Lehrkraft anwesend ist, bleiben alle Schülerinnen und Schüler auf ihrem Sitzplatz und verhalten sich ruhig. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für den Beginn jeder Unterrichtsstunde. Die Fachräume betreten Schülerinnen und Schüler nur in Anwesenheit des/ der betreffenden Lehrers/ Lehrerin.

Der Vormittagsunterricht endet um 12:55 Uhr.

8. Stundenwechsel

Während des Unterrichts bzw. bei Stundenwechsel gehen Schülerinnen und Schüler nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft auf die Toilette. Toilettengänge werden vor der 1. Stunde oder in den Pausen gemacht. Toilettengänge während des Unterrichts sollten die Ausnahme sein.

WIR Schülerinnen und Schüler achten darauf, dies zügig zu erledigen und verbringen nicht die Pausen auf den Toiletten. **Es ist untersagt, dass sich mehr als eine Person in einer Toilettenkabine aufhält. Im Fall von gesundheitlichen Problemen informieren die Schülerinnen und Schüler über das Sekretariat die Schulsanitäter zur Unterstützung.** Sollten Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtsstunde auf die Toilette gehen müssen, legen sie das Handy **(auch das Zweithandy!)** auf das Pult. Auch bleiben die Schülerinnen und Schüler bei Stundenwechsel (zwischen 1. und 2., 3. und 4. sowie 5. und 6. Stunde) im Klassenzimmer, wenn sie sich nicht in einen Fachraum begeben müssen.

Bei jedem Stundenwechsel (auch bei geteiltem Unterricht) sind die Fenster zwei Minuten zu öffnen, ist die Tafel zu reinigen, sind Zeichen- und sonstige Geräte wieder an ihren jeweiligen Standort zurückzubringen. Bei Wechsel des Unterrichtsraums suchen WIR Schülerinnen und Schüler den neuen Raum ohne Verzögerung auf.

9. Pausenregelung

Bei Pausenbeginn begeben sich Schülerinnen und Schüler alle unverzüglich in den Pausenhof, bei schlechtem Wetter in die Pausenbereiche des Schulhauses. **Die 5. bis 8. Klassen nutzen den Grünen Pausenhof, die 9./10. Klassen nutzen den großen Hof. Bei schlechtem Wetter halten sich alle Schüler in den Bereichen Pausenhalle/AE und NE auf.**

Schülerinnen und Schüler halten sich nur so lange es nötig ist in den Toiletten bzw. beim Pausenverkauf, in den Gängen und Treppenhäusern auf. Die Lehrkräfte achten darauf, dass für Lüftung gesorgt wird, die Lichter ausgemacht werden und verschließen die Unterrichtsräume und Fenster.

Am Ende der Pausen begeben sich Schülerinnen und Schüler beim ersten Gong unverzüglich zu den Klassenzimmern, zu den Fachräumen und zum Sportunterricht. Sie warten vor den Räumen unter Aufsicht der Klassensprecher auf die Lehrkräfte. Die Lehrkräfte verlassen das Lehrerzimmer ebenfalls beim 1. Gong, um rechtzeitig den Unterricht beginnen zu können.

10. Unterrichtsende

Bei Unterrichtsende stellen die Schülerinnen und Schüler unsere Stühle hoch und verlassen unser Klassenzimmer in einem ordentlichen Zustand. Eventuelle Beschädigungen und defekte Geräte werden dem Hausmeister gemeldet. Lehrkräfte verlassen den Unterrichtsraum als Letzte, achten darauf, dass Lichter, Beamer und Dokumentenkamera ausgeschaltet, die Fenster geschlossen sind und schließen den Unterrichtsraum ab.

11. Freistunden, Mittagspause und Nachmittagsunterricht

In Freistunden begeben sich Schülerinnen und Schüler in die Pausenhalle und verlassen nicht das Schulgelände. Mit Erlaubnis der Schulleitung dürfen sie auf dem Hartplatz Ball spielen, ansonsten beschäftigen sie sich in der Pausenhalle und verhalten uns möglichst leise. Die gleiche Regelung gilt für eine ausfallende Stunde, wenn auf Busse oder den Zug gewartet muss und von den Erziehungsberechtigten nicht die schriftliche Erlaubnis vorliegt, das Schulgelände zu verlassen. Wenn die Schülerinnen und Schüler sich in der Mittagspause in der Schule aufhalten, können sie sich in die Mensa begeben oder bleiben bis drei Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Pausenhalle. Auch nach Beendigung des Nachmittagsunterrichts können sie sich in der Pausenhalle bis zur Abfahrt der Nachmittagsbusse oder des Zugs aufhalten. In der Pausenhalle können z.B. Hausaufgaben erledigt werden, jedoch nicht Ball gespielt oder herumgerannt werden. Statt dessen kann Tischtennis oder mit dem Kicker gespielt werden.

12. Benutzung der digitalen Medien (u.a. iPads, Handys)

Die iPads werden für Lern- und Übungszwecke sowie als möglicher Heftersatz genutzt. Außerdem dienen sie der Recherche und als Zugang zu den digitalen Büchern und Lernplattformen.

Während des Unterrichts legen Schülerinnen und Schüler die iPads flach auf den Tisch und dürfen diese nicht aufstellen. Kamera- oder Audioaufnahmen von Personen sind verboten und werden konsequent bestraft.

Grundsätzlich werden die Geräte nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft benutzt.

Die Nutzungsregeln (per Mail an alle Schüler und Aushang im Klassenzimmer) müssen immer eingehalten werden. Zuwiderhandlungen werden konsequent bestraft.

Da es sich bei den iPads um Privatgeräte handelt, sind alle selbst für das Gerät verantwortlich. Dies gilt insbesondere bei Raumwechseln und in den Pausen.

Social Media Programme, Internetchats oder andere Unterhaltungsprogramme dürfen ausschließlich in der Mittagspause verwendet werden.

13. Verlassen des Unterrichts

Wenn sich Schülerinnen und Schüler zu krank fühlen, um dem Unterricht folgen zu können, gehen sie mit Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft in Begleitung einer/einem Mitschülerin/ Mitschülers ins Sekretariat. Sie können sich notfalls im Krankenzimmer ausruhen, bis es ihnen wieder besser geht. Ist die Erkrankung schlimmer, können sie vom Sekretariat aus, einen Erziehungsberechtigten anrufen. Sind die Erziehungsberechtigten telefonisch erreichbar, können sie sich krankmelden und abholen lassen. Entsprechendes gilt für den Nachmittagsunterricht.

14. Krankmeldungen – Beurlaubungen

Wenn Schülerinnen und Schüler krankheitshalber nicht in die Schule gehen können, zeigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, wenn möglich vor Unterrichtsbeginn (ab 07:00 Uhr), die Abwesenheit an. Dies kann ebenfalls über den Schulmanager erfolgen. Sollte die Erkrankung länger als zunächst angegeben dauern, muss die Schule wieder verständigt werden. Bei Rückkehr in die Schule wird ggf. eine Krankheitsbestätigung des Arztes (s. 1. Elternbrief des jeweiligen Schuljahres) mitgebracht und im Sekretariat abgegeben.

Beurlaubungen (z.B. wegen Vorstellungsgesprächen, Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen, Führerschein u.ä.) sollen bis spätestens zwei Tage vor dem Termin im Sekretariat oder über den Schulmanager beantragt werden. Beurlaubungen wegen Urlaubsreisen werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Schul- und Schulwegunfälle werden unverzüglich im Sekretariat gemeldet.

15. Sicherheit

Fahrräder, Mofas usw. stellen wir in bzw. bei den Fahrradständern ab und verschließen sie. Besucher können ihre Autos vor dem Schulgelände auf den schulzugehörigen Parkplätzen abstellen. Nur Lieferfahrzeuge dürfen bis zum Haupteingang fahren.

Aus Sicherheitsgründen ist der Schulparkplatz nur für Lehrkräfte, Lieferanten und Eltern von gehbehinderten Schülerinnen und Schülern zu befahren.

Kleidungsstücke wie Mäntel, Jacken, Anoraks usw. bewahren wir entweder in den uns zugewiesenen Spinden, die wir verschlossen halten, oder in den Klassenzimmern auf.

Alle in der Schule übernehmen selbst Verantwortung für ihre Wertsachen.

16. Aufsichtspflicht

Lehrkräfte haben für die Zeit, in der die Erziehungsberechtigten annehmen müssen, dass ihr Kind in der Schule ist, die Aufsichtspflicht. Wir nehmen sie abwechselnd wahr, und zwar: 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts, während der Pausen, der Freistunden, nach Unterrichtsschluss am Vormittag und in den Mittagspausen. Wir achten dabei darauf, dass die Schüler sich nach den Regeln unserer Schule verhalten und sind auch Ansprechpartner. Nach Unterrichtsschluss am Nachmittag ist die Aufsichtspflicht durch eine Lehrkraft gewährleistet, wenn die Schülerinnen und Schüler noch eine gewisse Zeit auf ihr Verkehrsmittel warten müssen.

17. Alarm

Bei Alarm verlassen alle Klassen sofort unter Zurücklassung ihres persönlichen Eigentums das Schulgebäude und richten sich nach dem aushängenden Fluchtwegplan. Schülerinnen und Schüler begeben sich dann auf die im Alarmplan vorgesehene Plätze. Die Klassensprecher gehen ihrer Klasse voran. Die Lehrkräfte schließen alle Fenster, schalten das Licht aus und verlassen als Letzte den Raum. Nachdem die Anwesenheit festgestellt wurde, wird dem dem Sicherheitsbeauftragten eine Meldung über Vollzähligkeit gemeldet. Wir warten auf die Entwarnung und begeben uns dann zurück in die jeweiligen Klassenzimmer.

Für weitere Krisensituationen existiert ein eigener Plan.

Diese Hausordnung tritt **ab 10.03.2025** in Kraft.

Schulforum der Realschule Neustadt bei Coburg, 25.02.2025